Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5095
09.10.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Neuer Vorstoß für das Alpinskigebiet am Schneekopf

Die **Kleine Anfrage 2536** vom 22. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Arnstädter Lokalausgabe der Thüringer Allgemeine berichtet in ihrer Ausgabe vom 22. August 2012, dass es durch die Gemeinde Gehlberg (Ilm-Kreis) einen neuen Vorstoß für die Schaffung eines alpinen Skigebiets am Schneekopf geben soll. Nach Aussage des Bürgermeisters gebe es neue Fakten, die die bisher ablehnende Haltung der Landesregierung zu diesem Vorhaben in Frage stellt.
Im o. g. Beitrag wird benannt, dass bei einer Begehung mit Experten der Wasserversorgung und Ministeriumsmitarbeitern am Schneekopf festgestellt wurde, dass durch ein künftiges Skigebiet lediglich eine von 15 Trinkwasserquellen in dem Gebiet berührt würde. Der Hauptgeschäftsführer der Thüringer Fernwasserversorgung soll zudem bei der Begehung gesagt haben, dass in diesem Fall alle nötigen Zugeständnisse für ein Skigebiet gemacht werden sollen. Der zuständige Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Reinholz soll dem Bürgermeister von Gehlberg die Zusicherung gegeben haben, dass er sich nochmals von allen zuständigen Mitarbeitern seines Ministeriums informieren lassen wird. Bisher hat die Landesregierung das Vorhaben der Gemeinde zur Schaffung eines Skigebiets am Schneekopf insbesondere aus ökologischen Erwägungen abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position bezieht die Landesregierung zum Vorhaben der Gemeinde Gehlberg zur Schaffung eines Skigebiets am Schneekopf und wie wird dies begründet?

2. Unter welchen Voraussetzungen kann aus Sicht der Landesregierung das o. g. Vorhaben der Gemeinde Gehlberg umgesetzt werden?

3. Welche Förderinstrumente stehen für die Finanzierung des o. g. Vorhabens der Gemeinde Gehlberg zur Verfügung?

4. Unter welchen Voraussetzungen kann die Gemeinde Gehlberg mit einer Förderung für das o. g. Vorhaben rechnen?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Das Projekt Schneekopfbahnen ist zur Stärkung des alpinen Angebotes in der Region Oberhof/Schneekopf als ein Kernprojekt in der Studie Wintersport-Tourismus im Thüringer Wald (Wintersporttourismuskonzeption) aus dem Jahre 2008 aufgeführt.
Danach bietet der Schneekopf das höchstgelegene erschließbare und skisportlich attraktivste Terrain im Thüringer Wald für den alpinen Skisport.

Druck: Thüringer Landtag, 19. Oktober 2012

Jedoch wurde bereits in der Studie darauf hingewiesen, dass bei einer möglichen Umsetzung des Projekts Schneekopfbahnen an erster Stelle die wasserschutz-, naturschutz- und landschaftsschutzrechtliche Konfliktpotenziale zu berücksichtigen sind.

Zutreffend ist, dass ein so großes Skigebiet mit den entsprechenden Eingriffen für die Errichtung und den Betrieb nicht mit dem Schutz des Trinkwassers vereinbar ist.
Für eine Projektumsetzung verbliebe damit nur, den vom Projekt betroffenen Teil des zur Trinkwassergewinnung genutzten Wasserdargebots (der Bach "Schneetiegel") aus der Überleitung zur Ohra-Talsperre auszukoppeln und anderweitig abzuleiten.
Das Wasserschutzgebiet könnte unter diesen Voraussetzungen entsprechend verkleinert werden.

Die Entscheidung zur Aufgabe eines Teils des Trinkwasserdargebots obliegt allein der Thüringer Fernwasserversorgung als Betreiberin der Wassergewinnung.

Sofern an der in 2010 vorgelegten Machbarkeitsstudie festgehalten wird - neuere Projektunterlagen liegen nicht vor - ist aus Naturschutzsicht Anlass zur Sorge gegeben, dass die Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiet Nr. 26 "Mittlerer Thüringer Wald", FFH-Gebiet Nr. 107 "Schneekopf-Schmücker Graben-Großer Beerberg") sowie die ökologischen Funktionen der Lebensstätten einiger betroffener europarechtlich geschützter Arten erheblich beeinträchtigt werden könnten. Bislang liegt aber weder eine FFH-Verträglichkeitsstudie noch eine artenschutzrechtliche Bewertung vor. Ob die naturschutzrechtlichen Bedenken in den erforderlichen Ausnahmeverfahren nach den Bestimmungen für Natura 2000-Gebiete sowie nach Artenschutzrecht überwunden werden können, ist deshalb fraglich.

Vom Vorhabenträger wären nach Klärung der Problematik um die Trinkwassergewinnung entsprechende Unterlagen zur Prüfung einzureichen. Dabei wäre vom Vorhabenträger auch darzulegen, dass es keine Alternativen zu der Planung als Ganzes oder in Teilen gibt und dass zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für das Vorhaben sprechen. Von den nationalen Schutzverordnungen wären ferner entsprechende Befreiungen bzw. Ausnahmen zu erwirken; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wäre abzuarbeiten. Darüber hinaus wären mit hoher Wahrscheinlichkeit Maßnahmen zur Kohärenzsicherung des Natura 2000-Netzes und Artenschutzmaßnahmen zur Populationsstabilisierung zu ergreifen.

Schließlich bestehen auch forstrechtliche Hürden im Hinblick auf die erforderlichen Nutzungsartenänderungen, da deren Genehmigungen nach Thüringer Waldgesetz zwingend zu versagen sind, wenn insbesondere Belange des Naturschutzes und der Wasserreinhaltung gefährdet werden oder erheblicher Schaden in angrenzendem Wald absehbar ist.
Es sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass eine forstbehördliche Genehmigung einer Nutzungsartenänderung das Einverständnis des Waldbesitzers (seit 1. Januar 2012 ist dies im vorliegenden Fall die Landesforstanstalt ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts) voraussetzt.

Zu 2.:
Die Schaffung eines alpinen Wintersportgebietes am Schneekopf kann nur dann weiterverfolgt werden, wenn eine abschließende Klärung bzw. Ausräumung des vorhandenen wasserschutz-, naturschutz-, landschaftsschutz- und forstrechtlichen Konfliktpotenzials möglich ist, d. h. wenn die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit für das in Rede stehende Vorhaben gegeben ist.

Zu 3.:
Derzeit liegen dem hier zuständigen Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie weder Informationen noch neue Planungen zu einem möglichen Skigebiet am Schneekopf durch die Gemeinde Gehlberg vor. Daher können auch keine Aussagen zu möglichen Förderinstrumenten gemacht werden.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär